

Inbetriebsetzungsantrag Wasserzweischenzähler

Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus und kreuzen die zutreffenden Grundlagen an.
Wir nehmen das Formular dann gerne als Brief oder E-Mail auf und unterstützen Sie bei der Umsetzung des Wasserzweischenzählers.

Stadtwerke Oberkirch GmbH
Anschlussmanagement
Appenweierer Straße 54
77704 Oberkirch

Frau
Maria Zwetlich
E-Mail: netzanschluss@sw-oberkirch.de



Standort der Kundenanlage

- Neuanlage Anlagenänderung

Straße und Hausnr.

PLZ und Ort

Zusatz

Zählertyp

- Ermittlung von:
- | | |
|--|--------------|
| <input type="checkbox"/> Gartenwasser-/Betriebswassermenge | Anzahl: ____ |
| <input type="checkbox"/> Schmutzwassermenge (Brauchwasser/Eigenwasser) | Anzahl: ____ |
| <input type="checkbox"/> Zisternenbefüllung | Anzahl: ____ |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ | Anzahl: ____ |

Bemerkungen

Die Kundenanlage ist bzw. wurde nach den anerkannten Regeln der Technik DIN 1988 (TRW), den Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Oberkirch GmbH (AVBWasserV) erstellt bzw. geändert. Die Inbetriebsetzung der Kundenanlage erfolgt gemäß § 13 AVBWasserV. Gemäß § 13 AVBWasserV ist Ihre Verbrauchsanlage bei der Stadtwerke Oberkirch GmbH über ein eingetragenes Installationsunternehmen zu beantragen. Die Inbetriebsetzung kann nur erfolgen, wenn die Verbindung zwischen Verbrauchsanlage und Wasserzähler fertig gestellt ist und bei Einzelsicherung die Armaturen montiert sind.

Installationsfirma / Firmenstempel

Bitte Kopie des Konzessionsausweises beifügen (ohne Konzessionsausweis kann kein Zähler gesetzt werden)

Datum, Unterschrift der eingetragenen Fachkraft

Inbetriebnahme

Die Anlage ist

- ab dem _____ (bitte Datum einfügen)

- nach telefonischer Vereinbarung

zur Inbetriebnahme bereit.

Anschlussnehmer / Kostenträger

Herr/Frau/Firma

Straße und Hausnr.

PLZ und Ort

Telefonnummer

Datum, Unterschrift



Wasserzähleranlage mit Rückflussverhinderer nach DIN 1988



1. Absperrarmatur (AE)
2. Wasserzählerbügel
3. Wasserzähler (Schiebestutzen Richtung KFR (4))
4. Absperrarmatur kombiniert mit Rückflussverhinderer, Prüfschraube und Entleerung (KFR)
oder alternativ Absperrarmatur und separater Rückflussverhinderer

Der Rückflussverhinderer schützt das öffentliche Trinkwassernetz vor Einträgen und ist zwingend vorgeschrieben.